

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt über die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuersatzung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Sylt am 18.12.2025 durch die Gemeindevorvertretung beschlossen wurde. Die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Sylt wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://www.gemeinde-sylt.de/amtliche-Bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Nach § 16, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus der Gemeinde Sylt (Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereithalten.

Sylt, den 19.12.2025

**Gemeinde Sylt  
Die Bürgermeisterin  
gez. Tina Haltermann  
Bürgermeisterin**